

Tagungsbericht: Basic Trend of Worldwide Terrorism and Countermeasures in the Post-Bin Laden Era

Das dritte Forum zum Thema Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung vom 29.10.-31.10.2011 in Peking, China

Von Wiss. Mitarbeiter **Saleh R. Ihwas**, Trier*

Das Strafrecht ist seit jeher Ausdruck der staatlichen Souveränität und somit Teil der rechtlichen Selbstbestimmung eines jeden Staates. Damit geht nun einher, dass die Entwicklung der strafrechtlichen Grundsätze im Vergleich der einzelnen Staaten unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt ist und diese Grundsätze daher teilweise erheblich divergieren, was die Strafverfolgung in einem internationalen Rahmen erschwert. Genau dies nutzen Straftäter, darunter insbesondere Terroristen, im Rahmen grenzüberschreitender Kriminalität für sich. Um dieser Lage Herr zu werden, bedarf es internationaler Konferenzen und hieraus folgender Absprachen bzw. Zusammenarbeit. Eine solche Konferenz stellt das „International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era“ dar.¹ Zum dritten Mal² bereits tagte das internationale Forum und befasste sich in diesem Jahr mit dem Phänomen des internationalen Terrorismus in der post-Bin Laden Ära.

Das Forum zum Thema Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung wurde im Jahre 2009 durch Prof. *Dr. Bingsong He*, China University of Political Science and Law (Peking), ins Leben gerufen und ist auf eine Gesamtdauer von zehn Jahren angelegt. Während dieser Zeit sollen seine Mitglieder einmal jährlich zusammenkommen, um aktuelle internationale strafrechtliche Probleme zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Zum diesjährigen Forum reisten insgesamt 285 Delegierte der UN, der EU sowie aus 21 Nationen (darunter China, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Russland, Italien, U.S.A., Japan, Spanien, Kanada, Brasilien, Argentinien, Ungarn und Deutschland) an, um einen internationalen Diskurs über die Gefahren des grenzüberschreitenden Terrorismus zu führen. Die Bundesrepublik Deutschland wurde in diesem Jahr durch eine zehnköpfige Delegation vertreten.³

* Der *Verf.* ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht von Prof. *Dr. Mark A. Zöller*.

¹ Für weitere Informationen s. <http://www.ifcclge.com>.

² Zum ersten Forum im Jahr 2009 *Sinn/Zöller*, GA 2010, 44; *Mavany*, Kriminalistik 2010, 254; zum zweiten Forum im Jahr 2010 *Sinn*, GA 2011, 110; *Pintaske*, ZIS 2011, 272.

³ Prof. *Dr. Arndt Sinn* (Universität Osnabrück) als Delegationsleiter sowie Prof. *Dr. Georg Gesk* (Universität Hsuan Chuang), Prof. *Dr. Martin Heger* (Humboldt-Universität Berlin), Prof. *Dr. Bernhard Kretschmer* (Universität Bochum), Prof. *Dr. Jiu-an-Yih Wu* (Universität Kaohsiung), Prof. *Dr. Mark A. Zöller* (Universität Trier), Akad. Rätin a.Z. *Dr. Liane Wörner* (Universität Gießen), Wiss. Mitarbeiter *Anneke Petzsche* (Humboldt-Universität Berlin), Wiss. Mitarbeiter *Patrick M. Pintaske* (Universität Osnabrück), Wiss. Mitarbeiter *Saleh R. Ihwas* (Universität Trier).

Die Möglichkeit der Teilnahme so vieler Mitglieder der deutschen Delegation, die auch dem deutschen Standpunkt im Bereich der Terrorismusbekämpfung ein nicht unerhebliches Gewicht und Gehör verschafft hat, beruhte nicht zuletzt auf den großzügigen Fördermitteln der ZEIT-Stiftung sowie des Forschungsreferats der Universität Trier, wofür hier nochmal im Namen aller Teilnehmer ein herzlicher Dank ausgesprochen werden soll. Aber auch die deutsche Botschaft in Peking hat den Aufenthalt der deutschen Delegation unterstützend begleitet und mit Frau *Margret Uebber* zugleich eine Tagungsreferentin entsandt.

Der grenzüberschreitende Terrorismus stellt eine Bedrohung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft dar. Um dieser Gefahr effektiv begegnen zu können, bedarf es rechtlicher Instrumentarien, welche aber nur durch einen internationalen Konsens geschaffen werden können. Und genau hier stellte sich die erste schwere Hürde des diesjährigen Forums: die unterschiedlichen nationalen Ansätze zur Umschreibung von Terrorismus müssen sprichwörtlich unter ein Dach gebracht werden, was sich jedoch als relativ schwierig darstellt, betrachtet man die oftmals erheblich divergierenden Strafrechtssysteme. Besondere Beachtung verdient auch die Wahrung von Menschenrechten im Bereich der Strafverfolgung von Terroristen. Ebenfalls von besonderer Bedeutung sind die stetig voranschreitende Globalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der gesamten Welt durch das Internet. Hierdurch werden Terroristen die Rekrutierung neuer Mitglieder, das Beschaffen von Geldern zur Finanzierung der Organisationen und Anschläge und die Kommunikation untereinander erheblich vereinfacht. Seit dem 11. September 2001 hat sich die internationale Zusammenarbeit zwar immens verstärkt; um den Gefahren des Terrorismus effektiv begegnen zu können, muss sie jedoch weiter ausgebaut werden.

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag *Luis Moreno Ocampo* referierte daher über die derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Terroristen mit Hilfe des Römischen Statuts. Des Weiteren unterstrich er, dass zur effektiven Bekämpfung eines Problems aus juristischer Sicht das in Frage stehende Phänomen, in diesem Fall Terrorismus, definiert werden muss oder zumindest die wesentlichen Charakteristika feststehen müssen. Weltweit gibt es mehr als 110 Definitionen von Terrorismus. Diese miteinander in Einklang zu bringen ist denkbar schwierig. Während die Details, wie oben erwähnt, strittig sind, besteht jedoch Einigkeit darüber, dass eines der wesentlichen Merkmale die Motivation des Attentäters darstellt. Allerdings stellt sich dieses Kriterium in jüngster Zeit als problematisch heraus, wie *Muhammad Rafiuddin Shah*, Acting Officer in Charge der United Nations Counter-Terrorism Implementation Task Force (CTITF), darstellte: es gibt zunehmend mehr und mehr Täter, die sich selbst als

Terroristen bezeichnen und Entführungen begehen, um Lösegelder zu erpressen, die Opfer allerdings nicht töten, wenn das Lösegeld nicht bezahlt wird. Vielmehr nutzen sie diese Art von Vorgehensweise nur, um finanzielle Mittel aufzubringen. Dies stellt jedoch einen diametralen Gegensatz zu der Prämisse eines Terroristen dar, Angst und Schrecken verbreiten zu wollen. Die Eindämmung der Finanzierung terroristischer Organisationen stellt wiederum ein Hauptproblem der Bekämpfung des heutigen Terrorismus dar. Es sollte eine der vorrangigen Bemühungen sein, die Möglichkeiten der Finanzierung der Terroristischen Organisationen, insbesondere im Hinblick auf die Verschleierungs- und Verschiebungsmöglichkeiten, welche das Internet bietet, einzuschränken.

Während die ersten beiden Tage den Statements der teilnehmenden Staaten vorbehalten waren, war der dritte Tag für die Diskussion unter der Moderation des ehemaligen stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinte Nationen (UN) und heutigen Europaparlamentsabgeordneten *Pino Arlacchi* vorgesehen. Im Laufe der Diskussion konnten sich die Teilnehmer des Forums auf eine gemeinsame Resolution einigen, welche der UN als Grundlage für eine spätere UN-Resolution zugeleitet werden soll.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass für eine einheitliche, internationale Gültigkeit beanspruchende Definition von Terrorismus die jeweiligen Strafrechtssysteme nach wie vor zu unterschiedlich sind. Es sollte daher nach Ansicht der Delegierten zunächst eine Beschreibung der Charakteristika des – an sich kriminologischen – Begriffs des Terrorismus genügen. Diese ist jedoch zwingend erforderlich, um die nötige internationale Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gerade die jüngsten Vorfälle in Norwegen zeigen, dass Terrorismus noch immer eine weltweite Bedrohung darstellt, der es zu begegnen gilt. Hierfür den Weg zu ebnen, war Zweck des diesjährigen Forums, welches durch die gemeinsame Schaffung einer Resolution diesem Ziel doch ein nicht unerhebliches Stück näher gekommen ist.